

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2506/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über

Wohnraumsicherungsgesetz zeitnah umsetzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache 2506/VI):

Das Bezirksamt wird aufgefordert,

die im Wohnraumsicherungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zeitnah organisatorisch vorzubereiten und die Umsetzung ab Inkrafttreten des Gesetzes sicher zu stellen.

Dies betrifft

- Unterstützung von Mietparteien, die im Zusammenwirken mit der Mietpreisstelle des Senats gegen überhöhte Mietpreise vorgehen wollen
- Untervermietung in Sozialwohnungen auf Untermieter zu beschränken, die ebenfalls Anspruch auf eine Sozialwohnung haben

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu geben:

Der Senat hat am 17.3.2026 das Wohnraumsicherungsgesetz beschlossen und die Vorlage in das Abgeordnetenhaus eingebracht.

Derzeit befindet sich die Vorlage noch in den parlamentarischen Beratungen, so dass noch nicht abgesehen werden kann, ob und wann eine Beschlusslage zu dem Gesetz vorliegt.

Das Bezirksamt wird der BVV nach Beschlussfassung nebst Veröffentlichung durch den Gesetzgeber über die dann erforderlichen Maßnahmen und Bedarfe berichten. Zu konkreten Maßnahmen kann eine Stellungnahme aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Spallek